

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Jugendhilfeausschusses vom 18.10.2012

Betreff: Änderung BayKiBiG;  
Anpassung der Elternbeiträge für die Förderung von Kindern in Tagespflege

Referentin: i. V. Kindertagesstättenfachberaterin Margarete Paintner

Von den 15 Mitgliedern waren 12 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag der Referentin

einstimmig  
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Vom Bericht der Referentin wird zustimmend Kenntnis genommen.

Ziffer 6 der Richtlinien für die Qualifizierte Tagespflege nach dem SGB VIII und BayKiBiG der Stadt Landshut erhält mit Wirkung vom 01.11.2012 bezüglich der Höhe des laufenden Kostenbeitrages folgende Fassung:

Betreuungszeit		Kostenbeitrag
täglich	wöchentlich	monatlich
2 Stunden	10 Stunden	74 €
2 bis 3 Stunden	15 Stunden	112 €
3 bis 4 Stunden	20 Stunden	149 €
4 bis 5 Stunden	25 Stunden	176 €
5 bis 6 Stunden	30 Stunden	198 €
6 bis 7 Stunden	35 Stunden	220 €
7 bis 8 Stunden	40 Stunden	242 €
8 bis 9 Stunden	45 Stunden	264 €
9 bis 10 Stunden	50 Stunden	286 €

Die Kostenbeiträge werden (auch) künftig entsprechend der Änderungen bei den Besuchsgebühren für die städtischen Kindertagesstätten angepasst, soweit sie dabei die jeweiligen Bemessungsgrenzen für eine staatliche Förderung nach dem BayKiBiG nicht überschreiten.

Landshut, den 18.10.2012  
STADT LANDSHUT

HR  
Hans Rampf  
Oberbürgermeister

U